

**Einbezugssatzung Bayerdilling „Augsburger Weg“, 1. Änderung und Erweiterung
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 01.09.2022 die Aufstellung der Einbezugssatzung Bayerdilling „Augsburger Weg“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 01.09.2022 die Einbezugssatzung „Augsburger Weg“, Bayerdilling, 1. Änderung und Erweiterung, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 581/0 (TF), 183/0 (TF, Ausgleich bestehend) und 184/0 (Ausgleich), jeweils Gemarkung Bayerdilling.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung „Augsburger Weg“, Bayerdilling mit Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 01.09.2022, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass und städtebauliche Zielsetzung

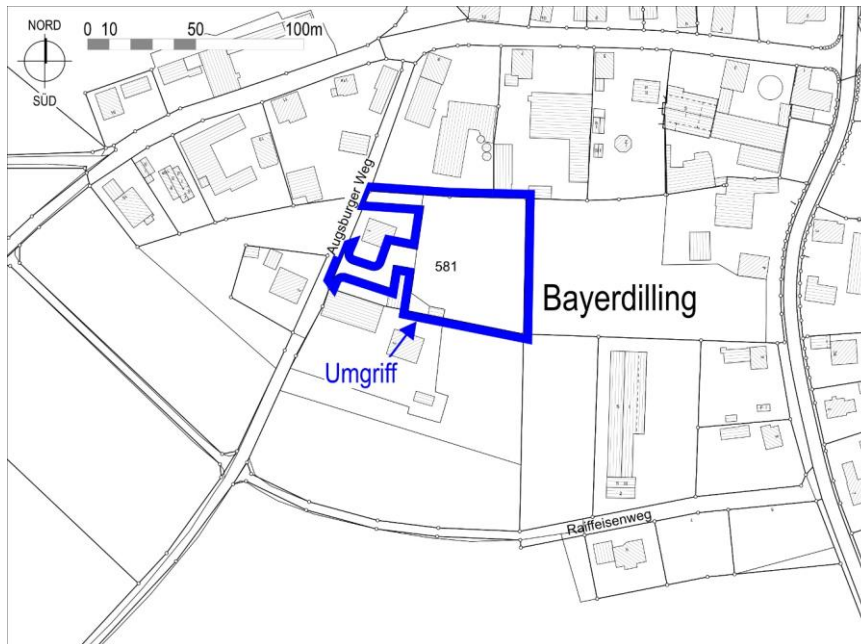
Für die Flurnummer 581 (TF) Gemarkung Bayerdilling wurde bei der Stadt ein Antrag für eine weitere Wohnbebauung gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Wohnbebauung soll dabei angrenzend zur bestehenden Bebauung errichtet werden und setzt die bereits vorhandene Bebauung fort.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Jedenfalls nicht privilegierte Bauvorhaben sind nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig.

Die Gemeinde ist bereit, durch die 1. Änderung und Erweiterung der Einbezugssatzung „Augsburger Weg“ nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen. Ein entsprechender Bedarf an Bauplätzen besteht aktuell im Ort.

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Bereich des Stadtteiles Bayerdilling (siehe nachfolgender Übersichtsplan, Maßstab 1:10.000).

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die Einbezugssatzung, Bayerdilling "Augsburger Weg" mit Planzeichnung, Begründung und Satzung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 01.09.2022, sind

vom 26.09.2022 bis einschließlich 02.11.2022

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister